

# die Inlandbanken

Eidg. Finanzdepartement EFD  
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF  
Frau Staatssekretärin Daniela Stoffel  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

13.01.2022

## **Stellungnahme der Inlandbanken zur Vernehmlassung über die Änderung der Liquiditätsverordnung (LiqV)**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Stoffel

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Vernehmlassung über die Änderung der Liquiditätsverordnung lassen wir Ihnen hiermit die Stellungnahme der Inlandbanken zukommen. Für die detaillierten Ausführungen zu den Verordnungsbestimmungen verweisen die Inlandbanken auf die Stellungnahmen ihrer direkt von der Vorlage betroffenen Mitglieder, der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft und der Zürcher Kantonalbank. Die von den vorgenannten Instituten dargelegten Anpassungsvorschläge unterstützen die Inlandbanken vollumfänglich.

Zur Verbesserung der Stabilität des Finanzsystems sollen systemrelevante Banken mit genügend Liquidität ausgestattet sein: Ein Regulierungsziel, welches die Inlandbanken unterstützen. Das zweistufige Modell mit Grundanforderungen und institutsspezifischen Zusatzerfordernungen erachten die Inlandbanken ebenfalls als sinnvoll. Den Umfang der quantitativen Liquiditätsanforderungen beurteilen die Inlandbanken hingegen als deutlich zu hoch. Dadurch läuft der Finanzplatz Gefahr, das angestrebte Ziel zu verfehlen und an Wettbewerbsfähigkeit einzubüssen.

## **Grundsätzliche Bemerkungen**

Nach einer Vor-Konsultation der betroffenen Institute im Herbst 2020 erfolgte die weitere Ausgestaltung der Revisionsvorlage entgegen den üblichen Gepflogenheiten ohne Mitwirkung der Expertinnen und Experten der Banken. Auch eine Datenerhebung (QIS) zu den quantitativen Auswirkungen wurde bedauerlicherweise nicht durchgeführt. Die Behörden haben zwar eine Regulierungsfolgenabschätzung vorgenommen, allerdings ohne angemessene Einordnung der gewonnenen Daten. So wurde auf die aktuell vorhandene Liquiditätsausstattung der Banken abgestellt, was zu einer verzerrten und falschen Interpretation geführt hat, weil im Rahmen der Notfallplanung die Liquiditätsanforderungen von der FINMA bereits individuell massiv erhöht wurden. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere auch, dass die aktuell vorhandene Liquiditätsausstattung Sicherheitsreserven umfasst, welche für die jederzeitige Einhaltung der Minimalvorgaben unabdingbar und auch auf das volatile und anspruchsvolle Marktumfeld zurückzuführen sind.

Die Inlandbanken bedauern diese Behördenentscheide. Es wäre wünschenswert, dass bei solchen Anpassungen zukünftig die Finanzbranche wieder mitwirken kann. Der Einbezug der betroffenen Institute hätte den Behörden ermöglicht, ein besseres Verständnis über die Auswirkungen und die Praktikabilität der Änderungen zu erlangen. Nur so können optimale und zielorientierte Resultate erzielt werden, mit welchen der Schweizer Finanzplatz wettbewerbsfähig bleibt.

## **Spezifische Punkte**

### **Innertages-Liquiditätsrisiken**

Um den Innertages-Liquiditätsbedarfs zu berechnen, wird auf den grössten negativen Zahlungssaldo abgestützt. Die Institute werden somit motiviert, die Zahlungsströme zu glätten. Der Anreiz ausgehende Zahlungen zurückzuhalten, läuft allerdings dem Ziel der Erhöhung der Finanzmarktstabilität zuwider. Zudem ist im Krisenfall mit abnehmenden Zahlungsströmen zu rechnen, weshalb die geplanten Anforderungen über das Ziel hinausschiessen. Die Inlandbanken empfehlen hier die Verwendung des «mean average of maximum net debits», wie dies in Grossbritannien bereits gemacht wird.

### **Liquiditätsgenerierende Massnahmen**

Die Inlandbanken beurteilen die Obergrenze von 20% zur Anrechnung qualifizierender Wertpapiere als äusserst restriktiv. Im Sinne einer Diversifikation der liquiditätsgenerierenden Massnahmen fordern die Inlandbanken, dass frei verfügbare Edelmetalle anrechenbar sind, und dass die ausserordentliche Liquiditätshilfe gegen Sicherheiten der SNB berücksichtigt werden kann. Zudem schätzen die Inlandbanken die

Wertabschläge sowie die Obergrenze der Anrechenbarkeit von qualifizierenden Wertpapieren als zu konservativ gewählt ein. Die geplante Ausgestaltung ist weder ökonomisch noch basierend auf Erfahrungswerten vergangener Krisen begründbar.

### **Zuschläge**

Die Einführung der institutsspezifischen Zusatzanforderungen räumt der FINMA einen hohen Ermessensspielraum ein. Obschon die institutsspezifischen Zuschläge aus Sicht des Proportionalitätsprinzips sinnvoll sind, ist anzunehmen, dass dieser regulatorische Ermessensspielraum für die inlandorientierten Banken zu einer substantiellen Ausweitung der Liquiditätsvorgaben führen wird. Die Inlandbanken fordern, dass der Ermessensspielraum der FINMA in Bezug auf die institutsspezifischen Zusatzanforderungen durch Vorgaben des Bundesrats beschränkt wird und dabei dem Proportionalitätsprinzip und der Heterogenität der Geschäftsmodelle der systemrelevanten Banken Rechnung trägt.

### **Umsetzungsfristen**

Der Erläuternde Bericht bewertet die nötigen Anpassungen in der Liquiditätsrisikomessung und -bewirtschaftung sowie in der Offenlegung als geringfügig. Nach Ansicht der Inlandbanken ist das Gegenteil der Fall, da die IT-Infrastruktur tangiert wird und entsprechend geändert werden muss. Die Inlandbanken fordern deshalb längere Umsetzungsfristen. Eine Inkraftsetzung per 1. Juli 2022 mit sechsmonatiger Übergangsfrist ist aufgrund der Komplexität der neuen Liquiditätsvorgaben nicht realistisch.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Pascal Gantenbein  
Vizepräsident des Verwaltungsrates  
Raiffeisen Schweiz Genossenschaft



Dr. Jürg Gutzwiller  
Präsident  
Verband Schweizer Regionalbanken



Manuel Kunzelmann  
Präsident der Geschäftsleitung  
Migros Bank AG



Prof. Dr. Urs Müller  
Präsident  
Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.